VERFASSUNGSSCHUTZ

Brauner Fleck

Die Bundesregierung überprüft die NS-Vergangenheit von Verfassungsschutz-Präsident Schrübbers. Der BfV-Chef muß mit vorzeitiger Pensionierung rechnen.

Der Verfassungsminister hielt dem Chef des Verfassungsschutzes den SPIEGEL vor. Hubert Schrubbers zeigte keine Wirkung.

Dienstherr Genscher hatte den ranghöchsten Agentenjäger am vergangenen Montag in sein Ministerbüro an Bonns Rheindorfer Straße bestellt. Barsch befragte der Innenminister den Präsidenten über einen braunen Fleck in Schrübbers Beamten-Karriere, über den der SPIEGEL vergangene Woche berichtet hatte:

Der Obmann für die freiheitliche demokratische Grundordnung der Bundesrepublik hatte im Dritten Reich nationalsozialistische Rechtspflege getrieben. Als Ankläger in politischen Strafverfahren hatte Schrübbers für Bagatell-Delikte hohe Zuchthausstrafen gefordert.

Doch die Hoffnung Genschers, der Präsident des Bundesamts für Verfassungsschutz (BfV) werde um vorzeitige Versetzung in den Ruhestand bitten, erfüllte sich nicht. Schrubbers mochte seine Dienstzeit auf dem Kölner Sessel absitzen.

Unverzüglich beauftragte der Innenminister seine Zentralabteilung, die peinliche Affäre zu prüfen. Ministerialdirektor Heinrich Harting, Leiter der Abteilung Z, wurde aktiv: „Es gibt eine Fülle von Einzeluntersuchungen. Sie können noch nicht als abgeschlossen gelten."

Obwohl der BfV-Präsident zum 30. November dieses Jahres aus Altersgründen ohnehin in den Ruhestand tritt, käme Genscher ein vorzeitiger Schrübbers-Abgang gelegen. Denn zum Nachfolger des CDU-Sympathisanten hat Hans-Dietrich Genscher einen SPD-Aufpasser im eigenen Hause, Günther Nollau, ausersehen.

Nollau, bis 1970 Vizepräsident des Verfassungsschutzes, dient derzeit als Leiter der Abteilung „Öffentliche Sicherheit" im Innenministerium. Der „Schwerarbeiter im Weinberg des Herrn Genscher" (Nollau über Nollau) war auf Betreiben Herbert Wehners in das von Freidemokraten beherrschte Innenressort versetzt worden. Er kann sich enger Kontakte zu der SPD-Spitze rühmen: „Ich habe Grund zu der Annahme, daß ich das Vertrauen Wehners besitze."

Schon vor 20 Jahren machte sich der gebürtige Sachse um die Genossen verdient. 1947 verteidigte der Rechtsanwalt in Dresden SPD-Mitglieder, die sich dem Zwang widersetzt hatten, mit der KPD die Sozialistische Einheitspartei SED zu formieren. Zugleich nahm Nollau Kontakt zu Willy Brandt auf: „Damals bin ich in West-Berlin oft mit dem Verbindungsmann der SPD, Willy Brandt, zusammengetroffen."

Als der DDR-Staatssicherheitsdienst im März 1950 den Westabweichler verhaften wollte, gelang Nollau buchstäblich in letzter Minute die Flucht durch eine Hintertür seiner Kanzlei.

In der Bundesrepublik avancierte der passionierte Kommunisten-Schreck („Bei jedem politischen Fall war ich dabei") zum Leitenden Regierungsdirektor im Bundesamt für Verfassungsschutz und wurde später der verantwortliche Aufpasser über Linksradikales.

Stets fand der Karriere-Beamte Muße, sich auch literarisch mit dem

BfV-Kandidat Nollau
„Bei jedem Fall dabei"

Kommunismus auseinanderzusetzen. So schriftstellerte er über „Rote Spuren im Orient" oder den „Zerfall des Weltkommunismus". Nebenbei rezensierte er die Memoiren des früheren BND-Chefs Reinhard Gehlen („Gehlen hat... bewiesen, wes Geistes Kind er ist und was von dem Nimbus zu halten ist, den er mit so bescheidener Substanz aufgebaut hat") und den britischen Krimi-Autor John le Carré („Nichts ist authentisch").

Als Präsident der Kölner Behörde konnte sich Nollau einen alten Berufswunsch erfüllen: das ladierte Image des Verfassungsschutzes aufzupolieren, das durch die Affäre um den ersten BfV-Präsidenten Otto John, die 1963 bekanntgewordenen illegalen Abhörpraktiken des Amtes und die im BfV beschäftigten Experten aus dem SS-Reichssicherheitshauptamt gelitten hatte.

Wenn Genschers Kalkül klappt, konnte er einen Hat-Trick landen. Erstens wird er den belasteten Schrubbers los. Zweitens schüttelt er den SPD-Mann Nollau ab. Und drittens steht als Nollau-Nachfolger bereits ein FDP-Freund bereit: Werner Smoydzin, derzeit Vize-Präsident des Verfassungsschutzes.

AFFÄREN

Mißglückter Schutz

Sozialdemokraten, Kommunisten und Juden klagte der Präsident des Bonner Verfassungsschutzes im Dritten Reich an. Die Erklärungen, die er dafür gab, werden durch Zeit-Zeugen und Dokumente entkräftet.

Es erscheine zweckmäßig, teilte am 1. April 1933 der Präses der hamburgischen Landesjustizverwaltung dem Präsidenten des Strafvollzugsamtes mit, „daß die Polizeibehörde in allen Fällen" von der bevorstehenden Entlassung politischer Gefangener unterrichtet werde, „um prüfen zu können, ob eine Verlängerung der Schutzhaft erforderlich erscheint".

In „anderen Ländern", schreibt der Historiker Werner Johe in seiner Dissertation „Die gleichgeschaltete Justiz", seien „ähnliche Anordnungen" gegen die „Angehörigen von Linksgruppen" ergangen.

Per Rundverfügung bestimmte am 18. Januar 1937 der Reichsminister der Justiz, fortan müsse reichseinheitlich bereits beim Strafantritt eines Abgeurteilten der Anstalt „die zuständige Staatspolizeistelle oder Staatspolizeileitstelle und deren Aktenzeichen mitgeteilt werden". Diese Behörden seien vor Ablauf der Strafzeit zu unterrichten, damit sie nach Strafverbüßung sogleich Urteile durch Schutzhaft korrigieren könnten.

Über eine Besprechung mit der Geheimen Staatspolizei am 4. Juni 1937 im Berliner Reichsjustizministerium berichtete ein Düsseldorfer Oberstaatsanwalt: Bei „verschärften Vernehmungen" seien „nur Stockhiebe auf das Gesäß, und zwar bis zu 25 Stück zulässig". Falls Strafanzeige gegen die Vernehmungsbeamten erstattet werde, die Schläge aber von der Gestapo genehmigt gewesen seien, habe die Staatsanwaltschaft lediglich „formellen Bescheid" zu erteilen: „Nach den Ermittlungen liegt eine strafbare Handlung nicht vor."

Dies war die Rechtswirklichkeit in jenen Jahren, in denen Hubert Schrubbers sich entschloß, Staatsanwalt zu werden. Es war die Zeit, in der Anklagevertreter in politischen Verfahren das Gericht vor Beginn der Hauptverhandlung ihre Strafanträge wissen ließen. Es war die

DECLASSIFIED AND RELEASED BY
CENTRAL INTELLIGENCE AGENCY
SOURCES METHODS EXEMPTION 3B2B
NAZI WAR CRIMES DISCLOSURE ACT
DATE 2006

RUDOLF AUGSTEIN

So einer war auch er

Da haben vor etlichen Jahren intensive Bemühungen stattgefunden, um die an Strafurteilen der NS-Unrechtsjustiz beteiligt gewesenen Justizpersonen der Bundesrepublik zu freiwilliger und vorzeitiger Pensionierung zu bewegen.

Es war zu Auftritten gekommen, etwa während des Strafverfahrens gegen den KZ-Mörder Sommer, als der Vorsitzende der Strafkammer, Paulus, gefragt wurde, warum er sich als Staatsanwalt im Jahre 1943 für die Vollstreckung der Todesstrafe an einem Ukrainer ausgesprochen habe, der sich mit seinem Bauern beim Pferdestriegeln geprügelt und die Bauerstochter bedroht haben sollte.

Was muß sich Hubert Schrübbers gedacht haben, Präsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz seit 1955, als er Kollegen in die freiwillig-unfreiwillige Pensionierung entschwinden sah, die keine anderen Strafen beantragt oder verhängt hatten als er: Anderthalb Jahre Zuchthaus etwa im Jahr 1941 wegen dreier 20-Pfennig-Spenden zugunsten politischer Häftlinge im Jahre 1934.

Schrubbers hält sich heute etwas darauf zugute, daß diese Leute nicht in einem KZ totgeschlagen worden seien; tatsächlich haben einige Richter und Staatsanwalte ihr Gewissen schon damals mit der Erwägung kalmiert, vor dem Gerichtsgebäude warte für den Fall eines Freispruchs die Gestapo. Aber obgleich diese Juristen mit dem Dickfell eines Panzernashorns sich und uns das vormachen, es geht nicht darum, ob sich der einzelne Jurist in einzelnen Fällen falsch oder richtig verhalten hat. Durchaus mag zutreffen, daß gar nicht die Menschenpflicht des Staatsanwalts Schrubbers, sondern nur sein juristischer Anstand verletzt worden war.

Übergehen wir mit schweigender Liebe die Frage, welche Einschätzung menschlicher und juristischer Güter einen immerhin 31jährigen Mann bewogen haben mag, im Jahre 1939 freiwillig Staatsanwalt des Hitler-Staates zu werden: Wahr bleibt, daß diese Richter und Staatsanwälte das Recht gebeugt haben, mag ihnen Rechtsbeugung im Sinne des Strafgesetzbuches auch nicht nachzuweisen sein.

Darum, und nicht weil sie subjektiv schuldig geworden waren, wurde es als peinlich, ja unerträglich empfunden, daß sie weiterhin „im Namen des Volkes" jene naturgemäß relativen strafrechtlichen Normen anwenden konnten, mit denen eine rechtsstaatlich verfaßte Gesellschaft sich, respektive ihre Mehrheit gegen ihre Minderheit, zu schützen sucht (denn daß die Mehrheit in der Bundesrepublik von der Minderheit dauerhaft unterdrückt werden könnte, ist gute alte Spinnerei).

Schrübbers, der Mann mit Stehvermögen und Selbstdisziplin, Präsident einer zum Schutz der Verfassung eingerichteten Behörde, sah standhaft und diszipliniert zu, wie ein Juristenkollege nach dem anderen im Interesse der zu schützenden Verfassung auf den Schnürboden gehievt wurde; wie vor dreißig Jahren verfolgte er weiter Kommunisten, Halb- und Viertelkommunisten, ohne an seiner moralischen Kompetenz Anstoß zu nehmen. Recht hatte er, Recht sprach er nicht mehr im Namen des Volkes: der Feind, wie vor dreißig Jahren, stand links.

Globke war nicht gegangen, Kiesinger kam, Fränkel wurde erwischt, warum sollte Schrübbers nicht sitzenbleiben? In der Konkursmasse von Regimen geht es selten sehr moralisch zu. Aber ein Irrtum war immer die fröhliche Zuversicht, es würden die moralischen Hohlräume schon nicht zu Einbrüchen führen, mag man an solche in Banken auch nicht gedacht haben. Man muß für möglich halten, daß Baader, Meinhof und Mahler den politischen Verhältnissen dieses Landes und der ganzen Welt auch dann den Krieg erklärt hätten, wenn es keine Globke, Fränkel, Kiesinger, Schrübbers je gegeben hätte. Aber ihre Predigt, diese politische Herrschaft drapiere sich mit Heuchelei, wäre zumindest auf diesem Feld nicht durch Beweise erhärtet worden. Wahr ist, an Ulrike Meinhof vollzieht sich, repräsentativ für zehn Jahrgänge, das Urteil des angesichts der bürgerlich versandeten Revolution Frankreichs in eine lebensgefährliche Krise gestürzten Hegel: bei Strafe des Untergangs müsse der Mensch den Widerwillen gegen die Wirklichkeit überwinden und die Welt „als eine selbständige, im wesentlichen fertige anerkennen"; müsse, mit unseren Worten, erwachsen werden. Aber wir wollen zugeben, daß wir Sympathie (= Mitleiden) für jene empfinden, die derart zugrunde gehen, und keine Sympathie für jene, die als Erwachsene auf die Welt kamen.

rechte Zeit für den derzeitigen Präsidenten des Bundesamtes für Verfassungsschutz, NS-Staatsfeinde anzuklagen, damit sie im Gefängnis „gut aufgehoben" seien — denn so hatte Schrübbers seine Dienste für die Nazis begründet, als der SPIEGEL letzte Woche seine NS-Laufbahn offenlegte.

Vornehmlich kümmerte sich der heutige Verfassungsschutz-Chef und Christdemokrat bald nach Kriegsbeginn um Kommunisten, aber auch auf Sozialdemokraten hatte er ein Auge. So klagte Schrübbers zum Beispiel 1941 den ehemaligen SPD-Reichstagsabgeordneten Hermann Tempel, Jahrgang 1889 und Sozialdemokrat seit 1919, wegen „Vorbereitung eines hochverräterischen Unternehmens" an.

Der im März 1933 emigrierte Lehrer hatte sich in Holland zwar politisch nicht betätigt, sich aber einmal im August 1936 mit alten Freunden im holländischen Amelo getroffen. Alle Genossen wurden sofort nach ihrer Rückkehr verhaftet und sämtlich zu Zuchthausstrafen verurteilt. Tempel, erst beim deutschen Einmarsch in Holland festgenommen, kam vorm Oberlandesgericht Hamm zwar mit zwei Jahren Gefängnis davon — starb aber im November 1944 an den Folgen der Haft.

Verfassungsschutz-Chef Schrübbers
Elegante Form des Widerstands

Das Strafmaß besagte in Staatsanwalt Schrübbers' Fällen ohnhin wenig, denn abgeurteilt hieß häufig einfach abgehakt und abgeschrieben. „Die Berichte der Oberlandesgerichtspräsidenten und Generalstaatsanwälte" an das Reichsjustizministerium, stellt der ehemalige Präsident des Bundesgerichtshofs Hermann Weinkauff in seinem Buch „Die deutsche Justiz und der Nationalsozialismus" für das Jahr 1941 fest, „fließen über von Meldungen über unzählige ‚Exekutionen' der SS und der Gestapo außerhalb der Gerichtsverfahren oder zur ‚Korrektur' zu milder Gerichtsurteile".

Der Spiegel 31 Jan 72

FILE: LAWYERS/16

„Diese elegante Form des Widerstandes", weiß der ehemalige Strafverteidiger in politischen Verfahren zur Zeit des Dritten Reiches und fruhere Hamburger Senator Gerhard F. Kramer über den landläufig und auch von Schrubbers ins Feld geführten Justiz-Schutz „vor dem Zugriff der Gestapo", habe „leider einen Schönheitsfehler. Sie währte nicht lange".

Der Hamburger Rechtsanwalt Manfred Heckscher zum Beispiel sei „in Unterbrechung der ihm von Justiz-Widerstandlern verordneten langjahrigen Zuchthausstrafe" aus dem Zuchthaus Hamburg-Fuhlsbüttel ins KZ Auschwitz überstellt worden und dort in der Gaskammer gestorben. „Ich fürchte", meint Kramer, „daß Herr Schrubbers, wenn er sein Gedachtnis uberprüft, ahnliche Falle mißglückter Schutzhandlungen fur politisch Verurteilte auch aus seiner Praxis noch wird feststellen können."

Bonns hochster Verfassungsschutzer mußte es konnen. Auf seinen Antrag verurteilte das Oberlandesgericht Hamm am 31. Marz 1941 die Judin Anna Neubeck zu zweieinhalb Jahren Zuchthaus. Am 7 Dezember 1942 wurde Frau Neubeck vorzeitig aus der Strafanstalt entlassen und ins Konzentrationslager Auschwitz verlegt.

Dort starb sie, Neujahr 43